

und demolirte sie, während man dazu das evangelische Kirchenlied anstimmte: „Erhalt' uns, Herr, bei deinem Wort!“ Jetzt rief die Trommel die Bürgerschaft unter die Waffen zum Schutz der Kirche und der „Pfaffenhäuser“. „Sie wehrten aber nicht groß; denn sie wären alle gern der Pfaffen los gewesen und hätten sie lieber selbst zu Tode geschlagen“. Der Dekan wurde auf das nahe Schloß gebracht, wo er bei dem ebenfalls katholischen Landvogt Schutz fand¹⁾. Vergeblich begehrte er von da aus in wiederholten Beschwerdeschriften an die oberlausitzischen Stände, daß ihn der Rath wieder in integrum restituiren solle. Der Rath erklärte (18. September und 16. December 1619), er habe den Dekan nicht destituirt, könne ihn also auch nicht restituiren, wolle aber der Bürgerschaft anbefehlen, ihn unturbirt zu lassen. Wenn auch jener Tumult wohl nicht vom Rathe angestiftet worden war, so approbirte letzterer doch den dadurch geschaffenen Stand der Dinge, da dieser den eignen Wünschen entsprach.

In Lauban ward die Hauptkirche der Stadt ebenfalls von der protestantischen Bürgerschaft und von den Nonnen des dicht daran gelegenen Klosters, welches durch einen hölzernen Gang mit dem „Nonnenchor“ verbunden war, gemeinschaftlich benutzt. Da erhob sich den 12. December 1619 ein Auflauf „muthwilliger, junger Bursche“, welche jenen „Klostergang“ einzureißen und dadurch die Nonnen von dem Mitgebrauch der Kirche auszuschließen suchten. Der Bürgermeister Wießner und sein Colleague Steinmeh eilten herbei, mahnten ab und ließen sogar einige bei der That Begriffene in's Gefängniß abführen, welche freilich schon nach wenig Tagen gegen Caution entlassen wurden. Man ordnete Wachen im Kloster an, angeblich zum Schutze desselben, wohl aber aus tiefer liegenden Gründen²⁾.

Nachdem Böhmen und seine Nebenländer durch die Conföderation eine neue Verfassung und in Friedrich von der Pfalz einen neuen König erhalten hatten, galt es nun auch in der Oberlausitz, die Stände und die Bürgerschaft der einzelnen Städte auf die eine, wie auf den anderen feierlich zu verpflichten. Ein an den Landvogt v. Dohna gerichtetes Schreiben Kaiser Ferdinands, welches die Stände „zu standhafter Devotion und Gehorsam vermahnte“, wurde zwar auf dem Landtage (16. October 1619) vorgelesen, „aber diesmal aus erheblichen Bedenken“ nicht beantwortet. Der Landvogt erklärte, und wir finden dies ganz in der Ordnung, er werde den auch von ihm abverlangten Eid auf die Conföderation und auf König Friedrich I. nicht leisten; „er wolle Ferdinandisch sterben“. Er protestirte überhaupt gegen jede derartige Vereidung auch anderer. Deshalb wollten ihm jetzt die Stände auch „das Schloß zu Bauzen nicht länger anvertrauen“. Bald darauf scheint der Landvogt Carl Hannibal v. Dohna Schloß und Land freiwillig verlassen zu haben. Wir werden ihn später an anderem Orte wiederfinden. Am 30. Januar 1620 ist bereits die Rede von der Ernennung eines neuen Landvogts. Von einer wirklichen Niederlegung seines Amtes oder einer Verzichtleistung auf dasselbe haben wir keinerlei Andeutung gefunden. Er galt zunächst als verreist, und so verwaltete, wie in solchem Falle üblich war, statt seiner der Amtshauptmann von Bauzen, Adolph v. Gersdorff, auch die Landvogtei.

¹⁾ Besonders nach „Chronik von Bauzen. 1684.“ Mspt. der königl. Bibl. in Dresden in Fol. No. 30. d. pag. 30 ff. Vgl. Böhland, Gesch. v. Budissin S. 168.

²⁾ Wießner, Annalen. Danach: Gründer, Chronik von Lauban. S. 78 ff.